

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied



Landeshauptstadt
München

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

I. Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA II / 45 V

Vorsitzender
Sebastian Kriesel

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353
Telefax: 089 – 233 98937356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 14.10.21

Freiham Süd – Erweiterung Logistikzentrum Augustiner

A) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/43 – Dietmar-Keese-Bogen und Ludwig-Schmid-Straße (südlich), Verlängerung Hans-Steinkohl-Straße (westlich), Bundesautobahn 96 München-Lindau (nördlich)
B) Vorhabensbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung - Dietmar-Keese-Bogen und Ludwig-Schmid-Straße (südlich), Verlängerung Hans-Steinkohl-Straße (westlich), Bundesautobahn 96 München-Lindau (nördlich) – Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1916 a
- Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss -

hier: Anhörung des BA 22 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 13.10.21 mit o.g. Beschlusssentwurf befasst und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen.

Der BA 22 empfiehlt die Anpassung der Beschlussvorlage in folgenden Punkten:

3. Planungsziele (grünplanerische Ziele) und II. Antrag der Referentin wäre zu modifizieren "Kiefer" in "endemische Kiefern"

- Neupflanzung von heimischen standortgerechten Großbäumen (z.B. endemische Kiefer) mit einer Unterpflanzung aus Sträuchern zur Schaffung einer Randeingrünung im Süden.

4.2 Technische Versorgung

Absatz 2 ist wie folgt zu ändern:

Zusätzlich zum Fernwärmeanschluss soll **auf dem** Betriebsgelände zukünftig auch **eine ergänzende Energiebereitstellung** erfolgen, die einen klima- und umweltschonenden Standortbetrieb sicherstellt, z.B. durch Einsatz erneuerbarer Energien, Abwärmenutzung, Energierückgewinnung, da die Bedarfe in den benötigten Temperaturen, insbesondere für die Flaschenabfülllinien, für die Prozesstechnik und für die Fassabfüllung nicht aus der Fernwärmeversorgung gedeckt werden können. Für die Beheizung weiterer Aggregate und Lüftungen sowie des Gebäudes ist es darüber hinaus sinnvoll, die Abwärme aus den vorgenannten Anlagenteilen zu verwenden, um das Abfüllzentrum insgesamt möglichst effizient und damit umweltschonend betreiben zu können. **Damit** wird zudem die Installation und der Betrieb von hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Strom- und Wärme-Eigenversorgung ermöglicht. **Auf den Einsatz von fossilen Verbrennungsgasen**

(Erdgas) ist nach Möglichkeit zur Erreichung der Klimaneutralität der Landeshauptstadt München zu verzichten.

4.3 Verkehr / Stellplätze

Ergänzender Absatz:

Der Nachweis von LKW Abstellplätzen auf dem Betriebsgelände ist im erforderlichen Umfang zu erbringen.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sebastian Kriesel
Vorsitzender des BA 22
- Aubing-Lochhausen-Langwied -